

---

# Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

## Technische Anschlussbedingungen (TAB) für Fernwärmeversorgung

### 1. Geltungsbereich

---

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das mit Heizwasser betriebene Wärmeversorgungsnetz der

**Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH**

**Unterkotzauer Weg 25**

**95028 Hof**

nachstehend „**Stadtwerke**“ genannt angeschlossen werden.

Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und den Stadtwerken abgeschlossenen Fernwärme-Lieferungsvertrages.

Sie gelten vom 01.05.2026 an.

Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB treten am gleichen Tag außer Kraft. Anlagen, die nach den bisherigen TAB angeschlossen sind, können im Einvernehmen mit den Stadtwerken weiterbetrieben werden.

Die TAB sind für Anlagen anzuwenden, die neu an das Verteilnetz angeschlossen werden und die bereits angeschlossen sind und eine Anschlussänderung vorliegt. Anschlussänderungen umfassen beispielsweise Umbau, Erweiterung, Rückbau oder Demontage einer Kundenanlage sowie die Änderung der Anschlusskapazität.

Änderungen und Ergänzungen der TAB geben die Stadtwerke in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und den Stadtwerken. Insbesondere ist bei allen Reparaturen und Änderungen die jeweils letzte Fassung der TAB zu beachten.

Zweifel über Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Arbeiten an den Kundenanlagen durch Rückfragen bei den Stadtwerken zu klären.

### 2. Anmeldung

---

2.1. Die Anmeldung erfolgt bei den Stadtwerken mit der Installationsanmeldung.

2.2. Wärmeleistung

Die von den Stadtwerken bereitzustellende höchste Wärmeleistung wird zwischen dem Kunden und den Stadtwerken vereinbart. Damit die Stadtwerke das Verteilnetz, den Hausanschluss sowie die Messeinrichtungen leistungsgerecht auslegen können, liefert der vom Kunden beauftragte Energieberater, Planer oder die ausführende Firma (Heizungsinstallateur) die erforderlichen Angaben zur benötigten Leistung in Kilowatt (kW).

Aus den im Absatz 1 genannten Gründen bedarf der Anschluss folgender Anlagen und Verbrauchsgeräte der vorherigen Beurteilung und Zustimmung der Stadtwerke:

- Neue Kundenanlagen
- Zu erweiternde Kundenanlagen, wenn die im Anschlussvertrag vereinbarte benötigte Leistung überschritten wird
- Änderung der Kundenanlage, wodurch die im Anschlussvertrag vereinbarte Leistung reduziert wird
- Trennung bzw. Zusammenlegung von Kundenanlagen

### 3. Wärmeversorgung

Die Wärmeversorgung erfolgt ganzjährig. Die Stadtwerke können eine ausreichende Wärmeversorgung nur gewährleisten, wenn die wärmetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt, betrieben und gewartet werden.

Bei Arbeiten an der Kundenanlage ist die ausführende Firma (Heizungsinstallateur) verpflichtet die aktuelle Fassung der TAB einzuhalten. Dies gilt bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Bei Unterbrechung der Wärmeversorgung in der Kundenanlage aus Gründen der Wartung und Instandhaltung sind die Stadtwerke sowie die durch diese Maßnahme betroffenen Wärmeabnehmer rechtzeitig zu informieren. Der Kunde verpflichtet sich, abgeschaltete Anlagenteile frostfrei zu halten.

Anlagen, die den TAB sowie den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von den Stadtwerken bis zur Behebung der Mängel von der Wärmeversorgung ausgeschlossen werden. Der Kunde stellt die Stadtwerke gegenüber Ansprüchen der davon betroffenen Mitnutzer, wie Mietern, Miteigentümern udgl. frei.

#### 3.1. Netzdaten der Fernwärme im Stadtgebiet Hof

Die im Folgenden genannten minimalen Vorlauftemperaturen sind jene, welche beim Kunden an der Übergabestelle anliegen.

##### 3.1.1. HofBad

Nenndruck	PN 10	
Min. Vorlauftemperatur	65 °C	Max. Rücklauftemperatur 35 °C

##### 3.1.2. Theater

Nenndruck	PN 10	
Min. Vorlauftemperatur	65 °C	Max. Rücklauftemperatur 35 °C

##### 3.1.3. Stadtwerke

Nenndruck	PN 10	
Min. Vorlauftemperatur	65 °C	Max. Rücklauftemperatur 35 °C

##### 3.1.4. Innenstadt

Nenndruck	PN 10	
Min. Vorlauftemperatur	65 °C	Max. Rücklauftemperatur 35 °C

##### 3.1.5. Pinzig

Nenndruck	PN 10	
Min. Vorlauftemperatur	65 °C	Max. Rücklauftemperatur 35 °C

##### 3.1.6. Birkenweg

Nenndruck	PN 10	
Min. Vorlauftemperatur	65 °C	Max. Rücklauftemperatur 35 °C

##### 3.1.7. Luisenburgstraße

Nenndruck	PN 10	
Min. Vorlauftemperatur	65 °C	Max. Rücklauftemperatur 35 °C

---

## 4. Heizwasser

---

Das Heizwasser, welches von den Stadtwerken zum Wärmetransport verwendet wird, kann von den Stadtwerken gefärbt werden. Es darf weder verunreinigt oder der Anlage entnommen werden. Das Heizwasser ist hydraulisch vom Heizkreis der Kundenanlage zu trennen.

### 4.1. Heizwasser-Vorlauftemperatur

Das Heizwasser wird mit einer Vorlauftemperatur von maximal 90 °C, minimal 65 °C, in das Fernwärmenetz eingespeist.

### 4.2. Heizwasser-Rücklauftemperatur

Bei Neuanlagen und nach wesentlichen Anschlussänderungen darf die Rücklauftemperatur des Heizwassers beim Austritt aus der Kundenanlage 35 °C nicht überschreiten.

Diese maximale Heizwasserrücklauftemperatur ist durch den Einbau eines Rücklauftemperaturbegrenzers zu gewährleisten.

Sollte es im Zuge einer Änderung an der Kundenanlage nicht möglich sein die geforderte Rücklauftemperatur zu erreichen, sind die Stadtwerke umgehend darüber zu informieren.

Änderungen an der Hausanlage, die Auswirkungen auf die Wärmeleistung und / oder die Rücklauftemperatur haben, sind vor Ausführung den Stadtwerken zu melden und können wegen der notwendigen technischen und vertraglichen Anpassungsmaßnahmen erst nach deren Zustimmung ausgeführt werden.

---

## 5. Hausanschluss

---

Der Hausanschluss verbindet das Fernwärme-Verteilnetz mit der Kundenanlage.

### 5.1. Eigentumsverhältnisse

Die Hausanschlussleitung steht bis zur Übergabestelle im Eigentum der Stadtwerke. Die Eigentumsgrenze zwischen den Stadtwerken und dem Kunden befindet sich nach den beiden Hauptabsperreinrichtungen, welche sich unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude befinden.

### 5.2. Hausanschlussleitung

Die Trassenführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden ist zwischen dem Kunden und den Stadtwerken abzustimmen, u. a. durch einen Ortstermin beim Kunden. Die Hausanschlussleitung ist nach Möglichkeit auf dem kürzesten Weg ohne Hindernisse zwischen Verteilnetzabgang und Gebäude des Kunden zu verlegen. Fernwärmeleitungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens von 2 m nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Im Erdreich eingebaute Armaturen müssen uneingeschränkt frei zugänglich sein. Die Rohrleitungen und Messdose der Stadtwerke dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt noch einbetoniert bzw. eingemauert werden, noch darf deren Isolierung beschädigt oder entfernt werden.

### 5.3. Hausstation

Die Wärmeversorgung des Kunden durch die Stadtwerke erfolgt in jedem Fall indirekt. Durch die Hausstation (Übergabestation) ist das Fernwärmenetz der Stadtwerke vom Gebäudenetz des Kunden hydraulisch zu trennen. Der Aufbau kann dem entsprechenden Anlagenschema im Anhang entnommen werden. Die Hausstation steht im Kundeneigentum und ist durch eine vom Kunden beauftragte Fachfirma zu installieren.

### 5.4. Wärmemengenzähler (WMZ)

Der Wärmemengenzähler (WMZ), welcher durch die Stadtwerke geliefert und eingebaut wird, ist immer in der Rücklaufleitung, außerhalb der Hausstation vorzusehen. Bei der Wahl der Einbaustelle ist zu berücksichtigen, dass diese jederzeit frei zugänglich ist und sich max. 1,5 m von der Hauptabsperreinrichtung entfernt befindet.

Für die korrekte Dimensionierung des Wärmemengenzählers und eine fristgerechte Bereitstellung durch die Stadtwerke ist eine Installationsanmeldung mit einem Vorlauf von 8 bis 10 Wochen vor der gewünschten Inbetriebnahme zwingend erforderlich.

Der Wärmemengenzähler ist gegen Schwingungen und Spannungen aus dem Rohrnetz zu schützen. Daher sind die Rohrleitungen direkt vor und hinter dem Messgerät ausreichend zu sichern.

Des Weiteren muss der Wärmemengenzähler beidseitig mit einem Kugelhahn absperrbar sein.

Bei einem Aufbau bis einschließlich DN 25 werden zusätzlich zum Wärmemengenzähler, die drei notwendigen Kugelhähne (1x im Vorlauf, 2x im Rücklauf beim WMZ) von den Stadtwerken bereitgestellt. Die Kugelhähne sind bei den Stadtwerken abzuholen und gehen nach dem Einbau und der Inbetriebnahme in das Eigentum des Kunden über.

Bei einem Aufbau größer DN 25 werden die beiden Temperaturfühler Taschen durch die Stadtwerke bereitgestellt und sind entsprechend dem Anlagenschema 90° senkrecht zur Flussrichtung oder 45° entgegen der Flussrichtung einzubauen, wobei beide Fühler einen Abstand zueinander von 1,5 m nicht überschreiten dürfen. Für den Fühlereinbau sind stets identische Rohrdimensionen und Einbaurichtungen zu wählen. Nach dem Einbau gehen die Temperaturfühler Taschen ins Kundeneigentum über. Die notwendige Länge der Tauchhülsen ist mit der Fachabteilung der Stadtwerke abzustimmen und kann 100 oder 150 mm betragen. Für einen störungsfreien Betrieb des Wärmemengenzählers sind Beruhigungsstrecken vorzusehen. Hier gilt die Länge der Einlaufstrecke  $\geq 5x$  DN WMZ und die Länge der Auslaufstrecke  $\geq 3x$  DN WMZ.

Zur Versorgung der Mess- und Regeleinheiten stellt der Kunde den Stadtwerken unentgeltlich einen 230 Volt Netzanschluss in max. 0,5 m Entfernung des WMZ in Form einer Feuchtraumaufputzabzweigdose zur Verfügung, welcher separat mit min. 6 Ampere abgesichert ist.

#### 5.5. Anschluss-/Stationsraum

Die Lage, Ausstattung und Abmessung des Raums für die Unterbringung der Übergabestation sind mit den Stadtwerken abzustimmen. Der Raum muss über eine ausreichende Beleuchtung verfügen, frostfrei sein und darf eine Raumtemperatur von 40 °C nicht übersteigen.

Die Zugänglichkeit zum Stationsraum muss den Stadtwerken jederzeit ungehindert, auch kurzfristig, gewährleistet sein.

### 6. Zugelassene Heizungsinstallateure

---

Der Anschluss von Kundenanlagen an das Fernwärmenetz der Stadtwerke darf nur von Firmen ausgeführt werden, die eingehende Erfahrungen mit Planung und Bau solcher Anlagen haben.

### 7. Inbetriebnahme

---

Die Inbetriebnahme der Übergabe-/Hausstation erfolgt ausschließlich vom Installateur im Beisein der Stadtwerke.

Der maximal zulässige Volumenstrom wird von den Stadtwerken auf Basis der Installationsanmeldung berechnet und festgelegt und bei der Inbetriebnahme überprüft. Dieser ist abhängig von der beantragten Leistung und der maximal zulässigen Rücklauftemperatur.

Werden Mängel an der Übergabe-/Hausstation festgestellt, welche sicherheitsrelevant sind oder negative Rückwirkungen auf das Fernwärmenetz erwarten lassen, so sind die Stadtwerke nach § 17 AVBFernwärmeV berechtigt die Inbetriebnahme zu verweigern.

---

## 8. Plombenverschlüsse

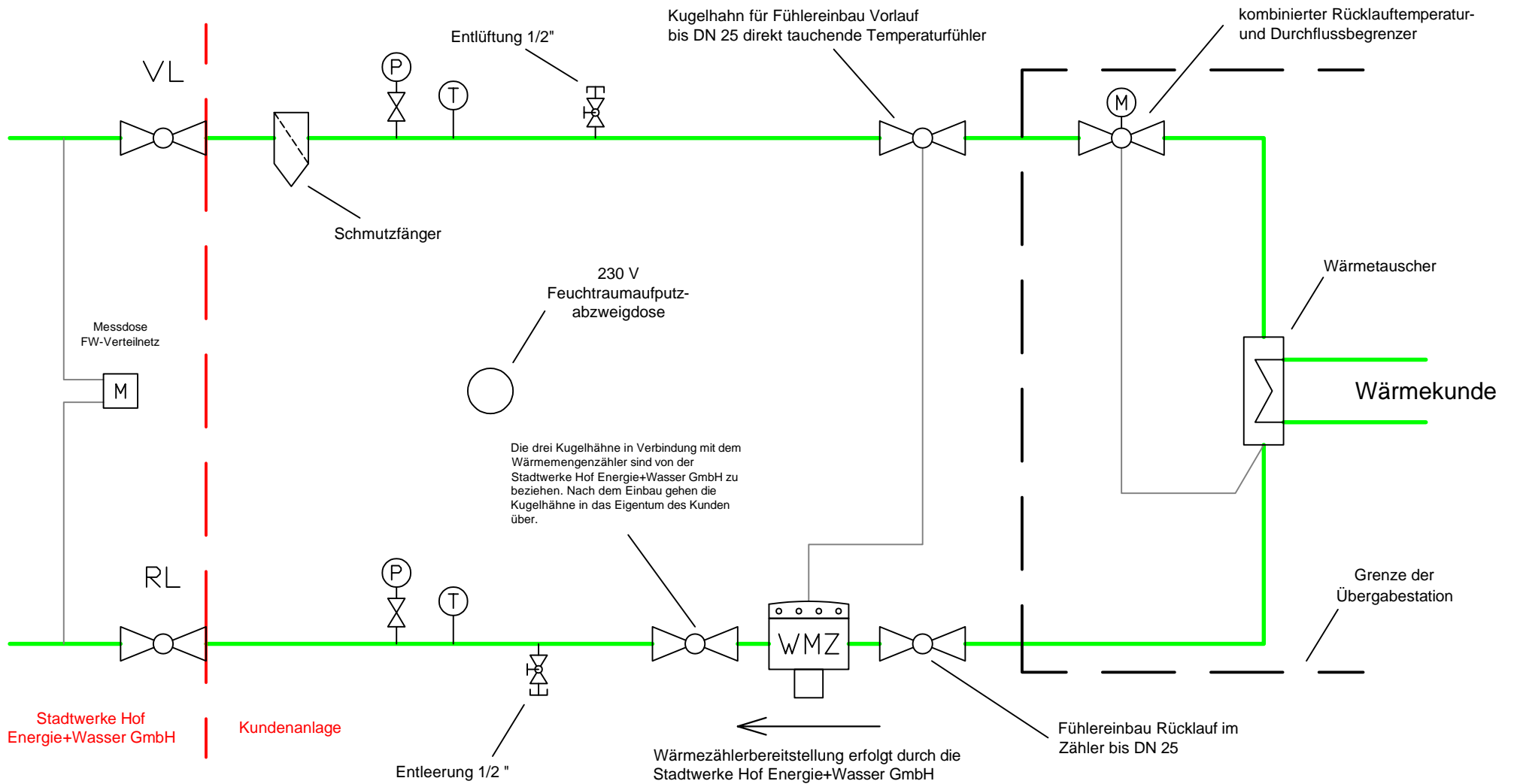
---

Zum Schutz vor unbefugter Entnahme von Heizwasser oder unbefugter Ableitung von Wärmeenergie können die Stadtwerke an den entsprechenden Armaturen Plombenverschlüsse anbringen (§ 12 AVBFernwärmeV). Diese dürfen nur mit Zustimmung der Stadtwerke geöffnet werden.

Bei Gefahr dürfen Plomben sofort entfernt werden; in diesem Fall sind die Stadtwerke umgehend zu verständigen. Anschließend sind die Plomben unverzüglich wieder anzubringen.

Stellt der Kunde oder dessen Beauftragter fest, daß Plomben fehlen, so ist auch das den Stadtwerken unverzüglich mitzuteilen.

Eich- bzw. Beglaubigungsplomben der Messgeräte dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.



Stadtwerke Hof  
Energie+Wasser GmbH

Kundenanlage

Eigentumsgränze  
Übergabestelle

Plan:	Das digitale Planwerk entstand aus Daten unterschiedlicher Genauigkeit
Papierformat: A4	Planauszug: Fernwärme Hausanschluss
Maßstab:	Datum/Stand: 01.05.2026

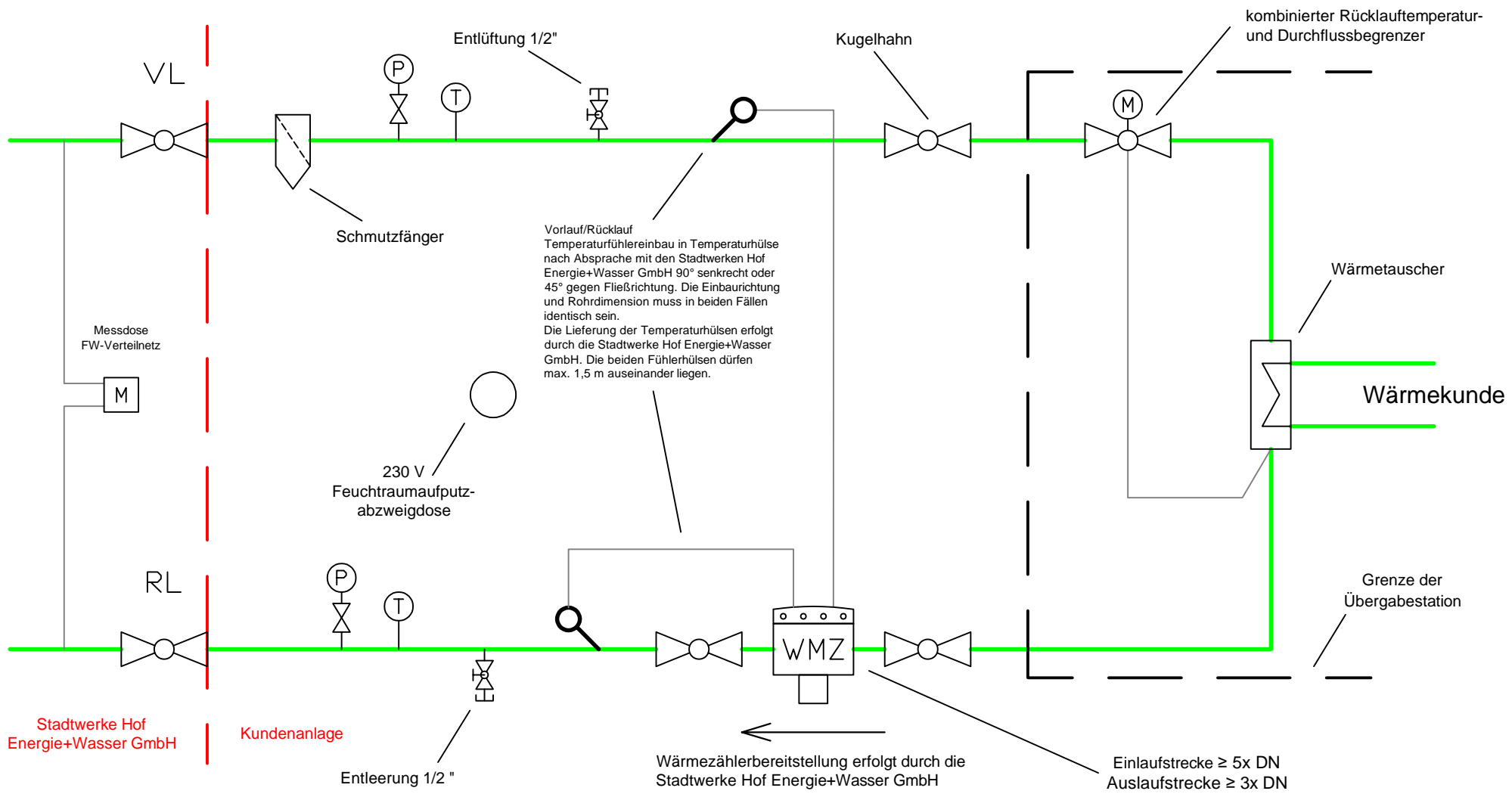
Anlagenschema indirekter Anschluss

mit Messstrecke bis DN 25

(Anlage zur TAB Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH)



Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH  
 Unterkotzauer Weg 25  
 95028 Hof  
 Tel.: 09281 812-0  
 Fax: 09281 812-390  
 e-mail: info@stadtwerke-hof.de  
 www.stadtwerke-hof.de



Plan:	Das digitale Planwerk entstand aus Daten unterschiedlicher Genauigkeit
Papierformat: A4	Planauszug: Fernwärme Hausanschluss
Maßstab:	Datum/Stand: 01.05.2026

Anlagenschema indirekter Anschluss  
mit Messstrecke größer DN 25  
(Anlage zur TAB Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH)

**STADTWERKE  
HOF**

Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH  
Unterkotzauer Weg 25  
95028 Hof  
Tel.: 09281 812-0  
Fax: 09281 812-390  
e-mail: info@stadtwerke-hof.de  
www.stadtwerke-hof.de